

Wie kommt der Magistrat darauf, dass der Radentscheid in Kassel rechtlich unzulässig ist? Immerhin haben mehrere Tausend Menschen unterschrieben. Reicht das nicht?

Die Zahl der Unterschriften reicht auf jeden Fall. Aber das allein ist nicht entscheidend. Der Magistrat hat sich an die Hessische Gemeindeordnung zu halten. Und die regelt, welche Voraussetzungen ein Bürgerbegehren zwingend erfüllen muss.

Was sind das für Voraussetzungen für ein Bürgerbegehren?

Ein wesentlicher Punkt für die Unzulässigkeit des Radentscheids ist, dass genannte **zeitliche Vorgaben unrealistisch und nicht umsetzbar** sind. Das führt zu einer rechtlichen Unmöglichkeit.

Beispiel

Im Ziel 3 des Radentscheids heißt es: „Die Stadt Kassel schafft entlang von Hauptverkehrsstraßen in ihrer Baulast pro Jahr mindestens 3 km neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrrichtungen.“ Mit so einer Vorgabe würde sich die Stadt zu etwas verpflichten, was sie zeitlich selbst nicht steuern kann. Denn für einen solchen Ausbau ist mit langfristigen Verfahren zu rechnen. Wie lange diese dauern können, zeigt der kürzlich erfolgte Umbau eines 400 Meter langen Abschnitts auf der Loßbergstraße. Vom Beginn der Planung 2008 bis zum Abschluss des Umbaus 2013 vergingen fast sechs Jahre.

Gibt es noch weitere Gründe für die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens?

Ja, mehrere. Und jeder Grund für sich allein führt schon zur Unzulässigkeit. Nicht haltbar sind auch die zu Grunde gelegten **Kostenschätzungen**.

Beispiel

Im Ziel 7 sind für die Errichtung „von mindestens 1.000 zusätzlichen Abstellplätzen für Fahrräder pro Jahr“ 110.000 Euro veranschlagt. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt kommt auf deutlich höhere Zahlen: 1.000 Fahrradabstellplätze zu errichten, kostet etwa 150.000 Euro. Hinzu kommen weitere 150.000 Euro, um die Oberfläche rund um die Bügel herzustellen. Würde man die weiter aufgeführten Forderungen nach überdachten Abstellflächen sowie Lade- und Druckluftstationen umsetzen, kommen noch höhere Kosten dazu. Kurzum: die tatsächlichen Kosten übersteigen die Schätzungen nicht nur bei diesem Punkt um ein Vielfaches.

Aber es ist doch wichtig, den Radverkehr zu fördern – gerade damit die Luft in der Stadt sauberer wird. Sind die Ziele des Radentscheides damit hinfällig?

Der Magistrat hat sich bereits für eine verstärkte Förderung des Radverkehrs ausgesprochen. Danach wird die Stadt bei allen künftigen Planungen die Bedarfe für den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr kritisch bewerten und auch Planungsvarianten vorschlagen, bei den Fahrspuren und auch Kfz-Stellplätze ganz oder teilweise wegfallen.

Beispiel

Ziel 3: Umbau der Frankfurter Straße zwischen Heinrich-Heine-Straße und Tischbeinstraße



Bestand

© Stadt Kassel



Variante 1: Verschiebung des Parkstreifens

© Stadt Kassel



Variante 2: Wegfall des Parkstreifens

© Stadt Kassel

Könnte der Magistrat nicht wenigstens mehr Geld für den Radverkehr ausgeben, wenn er sich schon nicht auf Kilometerzahlen festlegen will?

Genau das schlägt der Magistrat vor: Ab 2020 sollen pro Jahr mindestens 500.000 Euro zusätzlich für die Radinfrastruktur im städtischen Haushalt eingeplant werden. Dies bedeutet eine Steigerung um 50 %:

Aktuell

3,0 Mio. Euro *Bezugsgröße Haushalt 2019*
15,00 Euro pro Einwohner

Zukunft

3,0 Mio. Euro *Bezugsgröße Haushalt 2019*
+ 0,5 Mio. Euro *gemäß Magistratevorlage*
+ 1,0 Mio. Euro *Fördermittel, z.B. Bund / Land*

4,5 Mio. Euro Radverkehrs-Investitionen
22,50 Euro pro Einwohner

Zudem soll noch im Jahr 2019 mindestens eine zusätzliche, unbefristete Stelle für den Radverkehr eingerichtet werden – ab dem Jahr 2020 sollen zwei weitere dazu kommen.

Warum bringt der Magistrat jetzt diese Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung ein, obwohl noch Gespräche mit den Initiatoren des Radentscheids laufen? Man könnte doch erstmal die Verhandlungen abwarten.

Der Magistrat hat dem Ziel einer stadtgerechten Mobilität und auf Basis der Gespräche mit den Initiatoren einen Vorschlag in Form einer Magistratevorlage eingebracht. Ob dieser Vorschlag noch ausgeweitet werden wird, entscheidet am Ende nicht der Magistrat, sondern die Stadtverordnetenversammlung. Und schließlich haben auch andere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Autofahrer berechnigte Ansprüche.

Impressum

Informationsveranstaltung des Magistrats

„Perspektiven für den Radverkehr in Kassel“



© Stadt Kassel/ Foto: Weber - Fotografe

Fragen und Antworten

Freitag, 1. März 2019
18:00 Uhr

Bürgersaal des Rathauses Kassel

Kommentiert [MC1]: Muss man hier nicht auch noch die Fördermittel erwähnen?